

2179-A

Richtlinie zur Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung der von der Energiekrise in Deutschland betroffenen örtlichen Einrichtungen der Jugendarbeit in Bayern (Bayerischer Härtefallfonds für örtliche Einrichtungen der Jugendarbeit – BHföEJA)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 26. Mai 2023, Az. IV2/6522-2/43

(BayMBl. Nr. 297)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales über die Richtlinie zur Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung der von der Energiekrise in Deutschland betroffenen örtlichen Einrichtungen der Jugendarbeit in Bayern (Bayerischer Härtefallfonds für örtliche Einrichtungen der Jugendarbeit – BHföEJA) vom 26. Mai 2023 (BayMBl. Nr. 297)

¹Der Freistaat Bayern gewährt aus Anlass der durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine ausgelösten Energiekrise in Deutschland und der damit verbundenen energie- und inflationsbedingten Kostensteigerungen eine staatliche Leistung, um örtliche Einrichtungen der Jugendarbeit in nicht-kommunaler Trägerschaft in Bayern zu unterstützen. ²Die Leistung wird nach Maßgabe dieser Richtlinie und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Freistaates Bayern als Billigkeitsleistung gemäß Art. 53 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.